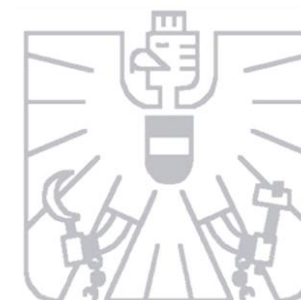


Update zum Digital Operational Resilience Act (DORA)

Karl Machan, CRM
Experte
Wertpapierunternehmen und Finanzinnovationen
Wien, 08. Mai 2025



❖ Inkrafttreten

- DORA-Verordnung (EU) 2022/2554 ist 16. Jänner 2023 in Kraft getreten und ist seit 17. Jänner 2025 anzuwenden.

❖ Wesentliche Regelungen

- Risikomanagement im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
- Meldung von IKT-bezogenen Vorfällen an Behörden
- Testen der digitalen operationalen Resilienz
- Management des Risikos von IKT-Drittdienstleistern

Risikomanagement im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Vereinfachter IKT-Risikomanagementrahmen (Artikel 16):

Wesentliche Inhalte:

- ❖ solider und dokumentierter IKT-Risikomanagementrahmen:
 - Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung
 - Maßnahmen zur Minderung der Risiken
- ❖ Überwachung der Sicherheit und das Funktionieren der IKT-Systeme muss gewährleistet sein
- ❖ Einsatz von soliden, resilienten und aktualisierten IKT-Systemen, -Protokolle und -Tools zur Risikominimierung. Dabei sind vor Allem sind Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit von Daten zu berücksichtigen
- ❖ Ermittlung von wesentlichen Abhängigkeiten von IKT-Drittdienstleistern
- ❖ Erstellung von Geschäftsfortführungspläne sowie Gegen- und Wiederherstellungsmaßnahmen, um die Kontinuität der kritischen oder wichtigen Funktionen im Unternehmen zu gewährleisten und regelmäßig zu testen

Update zu IKT-bezogene Vorfälle

❖ Meldung seit 17.01.2025 verpflichtend:

- FMA-Weit: 38 Meldungen
- WPF: 1 Meldung

❖ Klassifizierung von IKT-bezogenen Vorfällen und erheblichen Cyberbedrohungen (Art. 18)

- Kriterien zur Klassifizierung von Vorfällen in DelVO (EU) 2024/1772 geregelt
- [Delegierte Verordnung \(EU\) 2024/1772 der Kommission vom 13. März 2024 zur Ergänzung der Verordnung \(EU\) 2022/2554](#)

Klassifizierungsansatz:

Verpflichtendes Kriterium

Kritikalität der betroffenen Dienste

& zusätzlich entweder

I. Erfolgreicher, böswilliger und unbefugter Zugriff auf Netzwerk- und Informationssysteme, sofern dieser zu Verlusten von Daten führen kann.

II Überschreitung d.er Schwellenwerte von mindestens zwei weiteren Kriterien:

Betroffene Kund:innen, finanzielle Gegenparteien oder Transaktionen

Reputationsschaden

Dauer und Ausfallzeiten des Vorfalls

Geografische Ausbreitung

Auswirkungen auf die Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität oder Vertraulichkeit von Daten

Wirtschaftliche Auswirkungen

Kriterium DeIVO (EU) 2024/1772	Schwellenwerte
Kritikalität der betroffenen Dienste	Jede Auswirkung auf kritische Dienste a) zur Unterstützung kritischer oder wichtiger Funktionen b) die eine Konzession oder Registrierung erfordern bzw. beaufsichtigt werden c) sofern ein erfolgreicher, böswilliger und unbefugter Zugriff auf Netzwerk- und Informationssysteme vorliegt
Verluste von Daten	a) Jede Auswirkung auf die Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität oder Vertraulichkeit von Daten, sofern dies negative Auswirkungen auf die Umsetzung der Geschäftsziele oder Erfüllung der regulatorischen Anforderungen hat b) Jeder erfolgreiche, böswillige und unbefugte Zugriff auf Netz- und Informationssysteme, welcher nicht unter Punkt a) fällt und zu einem Datenverlust führen kann

FMA-DIALOG 2025

DORA - DIGITAL OPERATIONAL RESILIENCE ACT



Kriterium DeIVO (EU) 2024/1772	Schwellenwerte
Kunden, finanzielle Gegenparteien und Transaktionen	a) > 10 % aller Kunden, welche diesen Service nutzen b) > 100.000 Kunden c) > 30 % aller zentralen Gegenparteien d) > 10% der üblichen durchschnittlichen Anzahl an Transaktionen e) > 10% des üblichen durchschnittlichen Transaktionsvolumens f) alle festgestellten Auswirkungen auf Kunden oder finanzielle Gegenparteien, die vom Finanzinstitut als relevant eingestuft werden
Dauer und Ausfallzeiten	➤ > 24 Stunden ➤ > 2 Stunden bei kritischen Funktionen, sofern keine kürzere Dauer aufgrund anderer EU-Regularien vorgeschrieben ist
Wirtschaftliche Auswirkungen	➤ die direkten und indirekten Bruttokosten und -verluste überschreiten EUR 100 000 oder werden voraussichtlich EUR 100 000 überschreiten

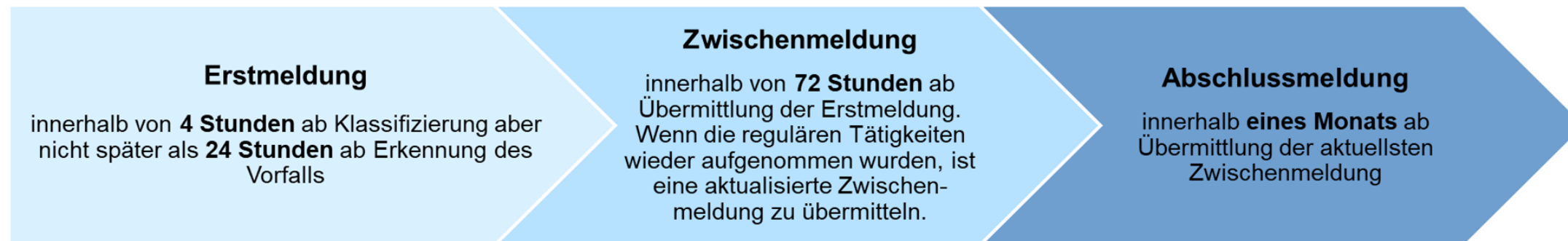
FMA-DIALOG 2025

DORA - DIGITAL OPERATIONAL RESILIENCE ACT



Kriterium DeIVO (EU) 2024/1772	Schwellenwerte
Geografische Ausbreitung	➤ Liegt vor (Betroffenheit von mindestens zwei MS)
Reputationsschäden	Grad der Bekanntheit des Vorfalls beispielsweise: ➤ Medienaufmerksamkeit ➤ Nichterfüllung der aufsichtlichen Anforderungen ➤ Kundenverlust, mit Auswirkungen auf das Geschäft

❖ Fristen



Wochenend- und Feiertagsbestimmungen: verlängerte Meldefristen bis 12 Uhr des nächsten Arbeitstages

❖ Freiwillige Meldung erheblicher Cyberbedrohungen

FMA-DIALOG 2025

DORA - DIGITAL OPERATIONAL RESILIENCE ACT



Meldungen: IKT-bezogene Vorfälle

- ❖ Meldeweg: FMA Incoming-Plattform
- ❖ Formular für die Einmeldung
- ❖ Weiterleitung an ESAs (EBA, EIOPA, ESMA), EZB, NIS-Behörde, ...

FMA Einbringungen Meldewesen **DORA** FMA Kostenverordnung Mein Postkorb erich.obwexer@fma.gv.at

Haupteinbringungsverantwortlicher Mitarbeiter (VU) Test Versicherungsunternehmen Ansprechpersonen (SPOC)

Neue Meldung erstellen

Art der Meldung
Neue Meldung eines schwerwiegenden IKT-bezogenen Vorfalls

1. Schritt: Datei auswählen *

Datei auswählen Keine Datei ausgewählt

Meldung beinhaltet: *

☐ Erstmeldung
☐ Zwischenmeldung
☐ Abschlussmeldung

2. Schritt: File prüfen

File prüfen

3. Schritt: Meldung an FMA absenden

☐ Testmeldung

Absenden

Dokumente zum Download:

[Vorlage \(Excel\) v0.99 zum Befüllen](#) [Beispiel \(Excel\) v0.99](#) [Annex](#)

Testen der digitalen operationalen Resilienz

Art 24 - allgemeine Anforderungen für Prüfungen der Betriebsstabilität digitaler Systeme

- ❖ Finanzunternehmen haben ein umfassendes Programm zur Prüfung der digitalen Betriebsstabilität im Rahmen des IKT-Risikomanagementrahmens zu erstellen und zu implementieren
- ❖ Prüfungen sind von unabhängigen internen oder externen Prüfern durchzuführen. Bei internen Prüfern: Sicherstellung ausreichender Ressourcen und Berücksichtigung allfälliger Interessenskonflikte
- ❖ Festlegung eines Follow-Up-Prozesses
- ❖ Prüfung bei IKT-Systemen, die kritische oder wichtige Funktionen unterstützen: mindestens einmal jährlich

Testen der digitalen operationalen Resilienz

Art 25 – Testen von IKT-Tools und -Systemen

- ❖ Das Programm umfasst je nach Kriterien des Unternehmens angemessene Tests wie etwa:
 - Schwachstellenbewertung und -scans
 - Open-Source-Analysen
 - Netzwerksicherheitsbewertungen
 - Lückenanalysen
 - Überprüfungen der physischen Sicherheit
 - Fragebögen und Scans von Softwarelösungen
 - Quellcodeprüfungen soweit durchführbar
 - Szenariobasierte Tests
 - Kompatibilitätstests
 - Leistungstests
 - End-to-End-Tests
 - Penetrationstests

Management des IKT-Drittparteienrisikos

- ❖ IKT-Drittparteienrisiko ein integraler Bestandteil des IKT-Risikos
- ❖ Finanzunternehmen bleiben jederzeit in vollem Umfang für die Einhaltung gesetzlichen Verpflichtungen verantwortlich
- ❖ Führen eines Informationsregisters (Unterscheidung kritischer und wichtige bzw. nicht kritischer und wichtige Funktionen)
- ❖ Jährliche Berichterstattung an FMA
- ❖ Ad-hoc-Meldung über jede geplante vertragliche Vereinbarung an FMA
- ❖ Vor Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung Durchführung einer Due-Diligence-Überprüfung
 - handelt es sich um eine kritische oder wichtige Funktion
 - Beurteilung, ob alle aufsichtsrechtlichen Bedingungen erfüllt sind
 - Ermittlung und Bewertung der relevanten Risiken
 - Überprüfung der Geeignetheit des Dienstleisters
 - etc.,.

Management des IKT-Drittparteienrisikos

❖ Wesentliche Vertragsbestimmungen ua.:

- Klare und vollständige Beschreibung aller Funktionen und IKT-Dienstleistungen
- Angabe der Standorte (Regionen oder Länder), wo die vergebenen Funktionen und IKT-Dienstleistungen erbracht werden
- Bestimmungen über Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität und Vertraulichkeit in Bezug auf den Datenschutz
- Verpflichtung des IKT-Drittdienstleisters bei einem IKT-Vorfall Unterstützung zu leisten
- uneingeschränkte Zugangs-, Inspektions- und Auditrechte des Finanzunternehmens und der zuständigen Behörde
- Kündigungsfristen und Berichtspflichten des IKT-Drittdienstleisters
- IKT-Drittdienstleister hat Notfallpläne zu implementieren und zu testen und über Maßnahmen, Tools und Leit- und Richtlinien für IKT-Sicherheit zu verfügen
- Ausstiegsstrategien inklusive angemessenen Übergangszeitraum
- Etc.

Vorortprüfungen:

- ❖ Ab 3. Quartal VOP DORA als Prüfmodul
- ❖ Basis für die Einhaltung der DORA-VO ist ein solider und dokumentierter IKT-Risikomanagementrahmen
 - Risikoanalyse u. –bewertung
 - Business Continuity Management / Business Impact Analyse
- ❖ Richtlinien
- ❖ Prozessbeschreibungen
- ❖ Ausführliche Dokumentation

Weiterführende Informationen:

[DORA – Digitale operationale Resilienz im Finanzsektor - FMA Österreich](#)

Bei Fragen: DORA@fma.gv.at

FINANZMARKTAUFSICHT ÖSTERREICH

■ Kompetenz ■ Kontrolle ■ Konsequenz